

1. Beitritt in die Tandemgemeinschaft

Mit der Anmeldung von mindestens einem Kind in die Tandemschule entscheiden sich die Eltern zusammen mit ihrer Familie Teil der Tandemgemeinschaft zu sein. Durch das Mittragen des Bildungsauftrags werden die Eltern zu aktiven Partnern der Tandemschule und des Vorstands des Trägervereins Schulkoooperation Schaffhausen. Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist für die Eltern nicht zwingend.

2. Mitarbeit

Die Eltern verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit den Zuständigen des Vorstands und der Tandemschule zur Erfüllung verschiedener Aufgaben die im Interesse des eigenen Kindes und der Tandemschule bzw. des Trägervereins sind. In Bezug auf die schulische Mitarbeit sind die Lehrpersonen weisungsberechtigt. Der Vorstand und die Tandemschule sind zuständig für eine ausgewogene Verteilung des Aufwandes und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. Die Eltern nehmen die Bedeutung und Auswirkung ihres Engagements ernst und achten auf einen sorgsamen Umgang mit ihren persönlichen Ressourcen.

3. Lerneinheiten

Die Eltern sind verantwortlich für Erfüllung der Lernziele der sogenannten Lerneinheiten („Quartalshausaufgaben“) gemäss Auftrag der Lehrpersonen. Die Eltern sind offen für Anregungen und methodisch- didaktische Hilfestellungen. Sie wenden sich umgehend an die Lehrpersonen, wenn Unklarheiten und Schwierigkeiten auftreten oder Anpassungen erforderlich werden. Die Lehrpersonen können die Anforderungen zu einzelnen Lerneinheiten bei Bedarf anpassen, solange das Erreichen übergeordneter Bildungsziele nicht gefährdet wird.

4. Schulgeld

Die Eltern entrichten das Schulgeld gemäss des aktuellen Tarifreglements.

5. Schulweg

Die Eltern sind für den Schulweg und den Transport der eigenen Kinder zuständig. Wo möglich unterstützen sich die Eltern gegenseitig mit Fahrgemeinschaften und halten dabei allfällige gesetzliche Bestimmungen (Haftung) ein. Weitere Schülertransporte (Projektnachmittage, Schulausflüge, usw.) werden von der Tandemschule und unter Beteiligung der Eltern koordiniert.

6. Termine

Sämtliche Termine rund um den Schulbetrieb sind in der Internetplattform „Teamspace“ ersichtlich. Die Eltern sind angehalten, diese regelmässig zu konsultieren um informiert zu sein. Im Durchschnitt einmal monatlich findet ein Planungsabend unter der Leitung der Tandemschule statt. Pro Familie wird die Teilnahme mindestens eines Elternteils erwartet. Bei Verhinderungen ist das Protokoll nachträglich einzusehen. Zum jährlichen Programm der Schule gehören

- der Schulstartanlass am Freitag vor Schulstart (August)
- die Weihnachtsfeier (Abend), meist am Do vor Weihnachten
- der Projekt-Apéro-Abend vor den Sportferien
- die Lesenacht für die Kinder (Februar/März)
- ein von Schülern und Eltern organisiertes Dankesessen für Lehrpersonen und Mitarbeiter
- der Sporttag aller ICB- Schulen in Bern (Mai/ Juni)
- zwei weitere Tandem- Family- Abend

Diese Anlässe sind meist freiwillig und dienen der Beziehungspflege unter den Familien und Kindern. Das jeweilige Programm dieser Anlässe und die erforderliche Elternmithilfe werden gemeinsam an einem Planungsabend besprochen und vereinbart.

7. Bildungsverantwortung

Die Eltern entscheiden sich bewusst für eine alternative Schulform und sind mit dem Schulkonzept der Tandemschule vertraut. Sie sind sich über die wesentlichen Abweichungen vom öffentlichen Schulsystem im Klaren und setzen sich mit Pros und Kontras auseinander. Sie sehen in der Schulform der Tandemschule einen Mehrwert, der in einem vernünftigen Verhältnis zum Mehraufwand steht. Die Eltern sind bereit, die Tandemschule bei der Entwicklung und Einführung innovativer Lernformen konstruktiv zu unterstützen.

Ein ausführlicher Bericht gibt einmal im Semester Auskunft über die schulische Entwicklung. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine schulische Standortbestimmung. Das Zeugnis, das am Ende des Schuljahres abgegeben wird entspricht der kantonalen Zeugnisvorlage. Auf eine klassische Benotung mit Zahlen wird dagegen verzichtet.

Bei anhaltenden Schulschwierigkeiten, die Auftrag und Möglichkeiten der Tandemschule übersteigen, stehen Eltern und Tandemschule im engen Austausch. Sollte eine Abklärung unumgänglich sein, wird eine Kooperation zwischen Eltern und Lehrpersonen erwartet. Zurzeit klärt der Kanton SH keine Kinder aus privaten Schulen ab. Eine Abklärung erfolgt in diesem Fall via Überweisung des Hausarztes an eine Fachstelle in Winterthur. Sollten aus einer Abklärung Kosten für Fördermassnahmen entstehen, haben die Eltern, bzw. die Krankenkasse diese zu tragen. Übersteigen die Fördermassnahmen, bzw.-kosten die Kapazitäten von Schule und/oder Elternhaus, muss eine andere schulische Lösung für das Kind gesucht werden.

8. Verhältnis zur öffentlichen Schule

Die Eltern bemühen sich im Zusammenhang mit einem Schulwechsel um einen positiven und formal korrekten Umgang mit Vertretern der öffentlichen Schule. Sie vermeiden im Interesse der Tandemgemeinschaft Konflikte und Äusserungen, die imageschädigend sind oder eine spätere Rückkehr in die öffentliche Schule erschweren.

9. Christliche Basis

Die Eltern stehen der Tatsache, dass sich die Tandemschule an christlichen Werten orientiert, positiv gegenüber und sind damit einverstanden, dass gemeinsames Beten, religiöse Lieder oder Gespräche über den Glauben auf natürliche, ungezwungene Weise im Schulalltag Platz haben. Die Verantwortung für eine gezielt religiöse Erziehung der eigenen Kinder liegt jedoch klar bei den Eltern und kann nicht an die Tandemschule delegiert werden. Weitere Themen, bei denen die Wertevermittlung innerhalb der eigenen Familie als sinnvoll erachtet wird (z.B. Sexualerziehung), stehen ebenfalls unter der Verantwortung der Eltern. Die Tandemschule stellt sicher, dass dabei den Bildungszielen der öffentlichen Schule Rechnung getragen wird. Ebenfalls setzt sich die Tandemschule für das Ermöglichen einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit den Fragen der Gesellschaft aus biblisch-christlicher Sicht ein.

10. Beziehung in der Gemeinschaft

Die Eltern setzen sich zusammen mit der Tandemschule für ein gutes Miteinander unter den Kindern ein. Sie achten auf einen respektvollen Umgang ihrer Kinder gegenüber den Erwachsenen. Allfällige Konflikte werden möglichst niederschwellig gelöst. Bei gemeinsamen Anlässen wird die Aufsichtspflicht und Erziehungsverantwortung von den Erwachsenen koordiniert. Die Familien begegnen sich in Hinblick auf ihre Individualität (unterschiedliche pädagogische, religiöse und politische Ansichten) respektvoll. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Personen (freiwillige und angestellte Mitarbeitende).

11. Kommunikation

Die Kommunikation per E-Mail ist neben dem direkten Austausch von zentraler Bedeutung. Die Eltern werden deshalb gebeten, ihr Postfach regelmässig zu prüfen, auf Anfragen zuverlässig zu reagieren und aktiv zu werden, falls Probleme oder Unsicherheiten beim Versand und Empfang von Nachrichten auftauchen. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig in der wertschätzenden, verantwortungsbewussten Kommunikation miteinander und setzen sich für eine rasche Klärung allfälliger Missverständnisse ein. Die Eltern halten gegebene Kommunikationswege ein und gehen sorgfältig mit vertraulichen Informationen um.

Wir erklären uns mit der Elternvereinbarung einverstanden.

Name Vorname

Ort/Datum

Unterschrift